

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

19tes Stück vom Jahre 1848.

N^o 51) Bekanntmachung,

das Verfahren bei Bewerbung von Prämien für Verdienste um Landwirthschaft betreffend;

vom 10ten Juni 1848.

Das Ministerium des Innern findet es in Rücksicht auf die Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens und zu Vermeidung von Weiterungen für zweckmäßig, die allgemeine Bestimmung in § 6 des Prämienausgleichens vom 10ten December 1844 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1844, Seite 303 fg.), soweit solche auch auf Gesuche um Ertheilung der in den §§ 13 a bis § 22 angelegten Prämien für Verdienste um Landwirthschaft sich bezieht, dahin abzuändern, daß dergleichen Gesuche von nun an bei dem landwirthschaftlichen Bezirksvereine des betreffenden amthauptmannschaftlichen Bezirks, in welchem der Wohnort des Bewerbers liegt, anzubringen und von diesem, nach Anstellung der nöthigen Crdrierung unter Eröffnung seines Gutachtens, dem Directorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins vorzulegen sind, von welchem letztern hierauf an das Ministerium des Innern gutachtlicher Bericht zu erstatten ist. Auf demselben Wege wird das Ministerium des Innern Seine Entschliesung in der Sache an die Bewerber gelangen lassen.

Dagegen hat es rücksichtlich der Prämien Gesuche für gewerbliche Erfindungen und Verbesserungen bei der Bestimmung des angezogenen § 6 auch ferner zu bewerkeln.

Hiermach haben sich Alle, die es angeht, zu achten.

Dresden, den 10ten Juni 1848.

Ministerium des Innern.
Oberländer.

Demuth.